

Förderung von Energiesparmaßnahmen



Die Gemeinde Rednitzhembach bezuschusst folgende Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Agenda 21.

Solarthermie

Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung

- Kollektorfläche: pro Person ca. 1,5 qm eines guten Flachkollektors oder
pro Person ca. 1,0 qm eines Vakuumröhrenkollektors
- Speichervolumen: pro qm Kollektorenfläche sollten 60 bis 80 Liter Speichervolumen
veranschlagt werden, entsprechend dem 1,5- bis 2-fachen des
täglichen Warmwasserverbrauchs.
- Zuschusshöhe: **400,00 Euro**

Wärmeschutz

Voraussetzung: Die Baugenehmigung des zu fördernden Objekts muss vor dem
01.01.1997 liegen.

1. Außenwanddämmung (gedämmte Nettowandfläche)
*WL $W/(mK)$ 0,032 oder kleiner (Dämmstoffdicke: mind. 14 cm) oder
mindest Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert) = 4,2 (m^2K/W)*
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 750,00 Euro
2. Wärmedämmung von Schrägdächern und obersten Geschossdecken
zu nicht ausgebauten Dachräumen
*WL $W/(mK)$ 0,035 oder kleiner (Dämmstoffdicke: mind. 18 cm) oder
mindest Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert) = 5,0 (m^2K/W)*
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro
3. Wärmedämmung von Flachdächern bis 10° Dachneigung
*WL $W/(mK)$ 0,035 oder kleiner (Dämmstoffdicke: mind. 24 cm) oder
mindest Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert) = 6,8 (m^2K/W)*
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro
4. Wärmedämmung der Kellerdecke
zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie
von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
*WL $W/(mK)$ 0,035 oder kleiner (Dämmstoffdicke: mind. 12 cm)
mindest Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert) = 3,4 (m^2K/W)*
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

5. Erneuerung der Fenster und Türen

- für das gesamte Fenster:

d.h., Glas, Rahmen, Randverbund UW sollte höchstens $1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ oder kleiner betragen

Bei neuen Dachflächenfenstern darf der U_w -Wert höchstens $1,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ betragen

- neue Verglasung:

der U_g darf höchstens $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ betragen

- Austausch Außentüre:

U_D höchstens $1,7 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

15,50 Euro/qm, höchstens jedoch 250,00 Euro

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

1. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Rednitzhembach eingereicht werden.
2. Es ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, dass weiterer Zuschuss von anderer Stelle nicht erfolgt. Die Kombination mit einem Kreditprogramm der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) ist jedoch möglich. Die Gemeinde Rednitzhembach behält sich vor, hierzu stichprobenartige Nachfragen bei der KfW durchzuführen.
3. Der Nachweis über die Einhaltung der Förderrichtlinien ist von der auszuführenden Firma zu erbringen (z. B. durch Vorlage eines entsprechenden Angebotes).
4. Die entsprechenden Ausführungsnachweise sind spätestens 12 Monate nach Antragstellung bei der Gemeinde Rednitzhembach einzureichen.